Gemeindeamt Hittisau Hittisau, am 08.01.2020

## KUNDMACHUNG

## über eine Wahlanmeldung für die Gemeindevertretungswahl 2020

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die

wahlwerbende Gruppe (Partei) mit der Liste Hittisau unterscheidenden Parteibezeichnung, dem zustellungsbevollmächtigten Brigitte Nenning Vertreter sowie dem Stellvertreter des zustellungsbevoll-Markus Schwärzler mächtigten Vertreters,

07.01.2020 fristgerecht beim Leiter der Gemeindewahlbehörde die Anmeldung erstattet hat, sich an der Wahlwerbung für die am 15. März 2020 stattfindende Gemeindevertretungswahl zu beteiligen.

Der Bürgermeister

## Anschlagsvermerk

Diese Kundmachung wurde an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

08.01.2020 Joulet

## Verteiler

- 1. Ausfertigung (für den Anschlag an der Amtstafel)
- ☐ 2. Ausfertigung (für den Wahlakt der Gemeinde)